

Hansestadt Stendal, 24.06.2020

Niederschrift über die außerordentliche öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Tag der Sitzung: Montag, 29.07.2019

Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:12 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Antusch, Rita
Bausemer, Arno
Böhme, Jörg, Dr.
Büttner, Matthias
Dahlke, Björn Eckhard
Eckhardt, Wolfgang
Faber, Marcus, Dr.
Goroncy, Rico
Güldenpfennig, Christel
Hauke, Bernd
Instenberg, Reiner
Jacobs, Christina
Khalafyan, Stella
Kunert, Katrin
Kurth, Kerstin
Liepe, Erhard
Lippmann, Dirk
Meinecke, Sven
Radtke, Carola
Richter-Mendau, Henning, Dr.
Röxe, Joachim
Schlafke, Jürgen
Schmoltz, Klaus
Schreiber, Mäxchen
Schwarzer, Jörg
Sobotta, Peter
Stelle, Thomas
Weise, Thomas
Weiser, Hans-Peter

bis TOP 14

Protokollführer/in

Lodders, Stefan
Rihsmann, Anja

Sachkundige Einwohner/innen

Glewwe, Jörg-Michael
Hentschel, Michael
Köpke, Birgit
Krüger, Robert
Nitz, Clemens

von der Verwaltung

Borstel, Hans-Jürgen
Hell, Rüdiger
Jantsch, Marion
Kleefeldt, Axel
Pidun, Silke
Pietrzak, Beate
Rosenlöcher, Jörg
Tüngler, Bärbel

Gäste

Hahne, Guido
Krause, Karl-Heinz

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Haaker, Christel
Kammrad, Norbert
Kloft, Samuel
Kummert, Marcel
Lenkeit, Anette
Ludwig, Peter
Mertens, Martin
Röhl, Christian
Schulz, Stefanie Wilhelmine
Schüßler, Xenia
Teubner, Jürgen
Wollmann, Herbert, Dr.



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der übrigen Mitglieder des Stadtrates durch den Stadtratsvorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.07.2019
- 8 Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der ständigen Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal (nach § 47 KVG LSA) **VII/0031**
- 9 Berufung von sachkundigen Einwohnern, als Mitglieder mit beratender Stimme, in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal **VII/0033**
- 10 Mitwirkungsverbote nach § 33 KVG LSA **VII/0034**
- 11 Finanzierung Breitbandausbau ("weiße Flecken") **VII/0018**
- 12 Bestätigung der Straßenreinigungssatzung mit Änderungen **VII/0024**
- 13 Klagen gegen 2 Bescheide der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt **VII/0035**
- 14 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 16 Informationen des Oberbürgermeisters
- 17 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 01.07.2019
- 18 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

zu TOP 3 **Verpflichtung der übrigen Mitglieder des Stadtrates durch den Stadtratsvorsitzenden**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta verpflichtet die übrigen anwesenden Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Jacobs, Dr. Richter-Mendau und Dr. Böhme werden zur Verlesung der Verpflichtungserklärung nach vorn gebeten. Sie unterschreiben die Erklärung und nehmen die Belehrungen in Empfang.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske bittet um Informationen zur Reinigung der Uchte.

Des Weiteren stellt er folgende Anfragen:

1. Werden die Grünanlagen bei den Wohnblöcken im Stadtteil Süd gereinigt oder gemäht?
2. Werden die Rohrleitungen zu den Wohnblöcken im Stadtteil Süd auch mal gespült? Die Leitungen müssten doch für eventuelle Ansiedlungen oder Bauplätze funktionstüchtig gehalten werden.
3. Gibt es einen zeitlichen Rahmen zur Änderung der Hauptsatzung.

Herr Oberbürgermeister Schmotz teilt mit, dass am 30.07.2019 ab 7:00 Uhr die Reinigung der Uchte in der Erich-Weinert-Straße begonnen wird.

Weiterhin informiert er, dass die Hauptsatzung voraussichtlich im Oktober zur Beratung stehen wird.

Die übrigen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Jörg-Michael Glewwe merkt an, dass die heimischen Wälder sowie Parkanlagen und Bepflanzungen an Straßenrändern auf Grund der Trockenheit gefährdet sind.

Er erkundigt sich, ob die Hansestadt Stendal perspektivisch andere Baumarten pflanzen wird. Man wird sich an Baumarten aus südlichen Regionen gewöhnen müssen.

zu TOP 5 **Informationen des Stadtratsvorstandes**

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:



- 1. Ausgabe der Tablets**
Er informiert, dass die Ausgabe der Tablets ab dem 19.08.2019 erfolgt. Hierzu wird es eine Einführungsveranstaltung zu Mandatos geben. Weitere Informationen durch die Verwaltung folgen.
- 2. Bild- und Tonaufzeichnungen bei Stadtratssitzungen**
Aus gegebenem Anlass (Livestream der konstituierenden Sitzung im Internet) weist er darauf hin, dass Bild-/Tonaufzeichnungen gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung nur nach Anzeige beim Stadtratsvorstand durchgeführt werden dürfen. Er bittet um Beendigung entsprechender unautorisierter Aufzeichnungen.
- 3. Einwohnerfragestunde**
Er weist darauf hin, dass Personen die in der Einwohnerfragestunde eine Anfrage stellen, auch in der Hansestadt Stendal gemeldet sein müssen.
- 4. Datenerfassungsbögen**
Er erinnert an die ausgegebenen Datenerhebungsbögen und bittet um zeitnahe Rückgabe.
- 5. Bürgersprechstunden**
Die Bürgersprechstunden des Stadtratsvorstandes finden jeden 1. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr im Rolandzimmer des Rathauses statt.
Die Einstellung in öffentlichen Sitzungskalender erfolgt durch das Stadtratsbüro.
- 6. Änderung der Geschäftsordnung**
Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zur Beratung der Änderungen an der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung zu bilden. Dort könnten Änderungs- und Korrekturvorschläge gesammelt und erfasst werden.
Eine Beratung im Stadtrat in Hinblick auf die Terminlage bereits am 14.10.2019 gewünscht. Die Arbeitsgruppe soll keine Vorwegnahme der Vorberatung im HPA sein, sondern lediglich eine informelle Vorbereitung der Beschlussfassung darstellen.
Eine Einladung mit Terminangabe wird an alle Fraktionsvorsitzenden sowie an Herrn Stadtrat Kloft folgt.
Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.
- 7. Gespräche der Fraktionsvorsitzenden**
Er regt an, informelle Gesprächsrunden der Fraktionsvorsitzenden jeweils 10 Tage vor den Stadtratssitzungsterminen durchzuführen. Auch hierzu wird eine Einladung folgen. Die Teilnahme ist selbstverständlich ebenfalls freiwillig.
Auch Gespräche zwischen dem Stadtratsvorsitzenden und den Ortsbürgermeistern sind geplant.
- 8. Vorsitz der Ausschüsse**
Er weist auf das Verfahren bei Verhinderung des Vorsitzenden und des Stellvertreters in den Ausschüssen hin und bezieht sich dabei auf § 19 Absatz 1 und § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung.
- 9. Catering zu Stadtratssitzungen**
Er erklärt in Bezug auf die Anfrage aus der konstituierenden Sitzung



folgende Möglichkeiten zur Finanzierung eines Caterings:

- Vorschlag 1: Kürzung Aufwandsentschädigung, pauschal
- Vorschlag 2: Kürzung Sitzungsgeld, nur für Teilnehmer
- Vorschlag 3: Kürzung Fraktionszuwendungen, nach Kopffzahl pauschal

zu TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert über die Beantwortung folgender Anfragen:

1. Anfrage Herr SR Dahlke Übersendung Tätigkeitsbericht Altm. Regionalmarketing- und Tourismusverband
2. Anfrage Herr Steffen Roske zu Fragen in der Einwohnerfragestunde, die die Tagesordnung betreffen
3. Anfrage Herr Steffen Roske zu Kritik an Wartezeiten bei der Wahl
4. Anfrage Herr Steffen Roske zur Straßenreinigung im Dahrenstedter Weg
5. Anfrage Herr Dr. Wilfried Wollenberg zur Pflege des jüdischen Denkmals
6. Anfrage Fraktion FSS/BfS Übersendung von Unterlagen zu Jahresabschlüssen
7. Anfrage Fraktion FSS/BfS zur Drucksache VI/775/1 Grundstücksverkauf Langobardenstraße
8. Anfrage Fraktion FSS/BfS zum B-Plan „südlich Haferbreiter Weg“
9. Anfrage Fraktion FSS/BfS zur Drucksache VI/842 B-Plan zum Sonnenblick
10. Anfrage SR Dr. Wollmann zum B-Plan „südlich Arnimer Damm“
11. Anfrage Fraktion FSS/BfS zur Übersendung der Auflistung nicht oder nur teilweise realisierter Beschlüsse

Die Antworten auf die gestellten Anfragen liegen den Fragestellern im Original schriftlich vor. Gleichzeitig sind die Antworten an die Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Stadtrat Kloft per E-Mail übersandt worden.

Des Weiteren informiert er über folgende Themen:

1. Glockenspiel
Alle Stadträte haben bereits ein Schreiben erhalten. Die Fertigstellung der Glocke wird sich bis zum 30. November 2019 verzögern.
2. Jüttingstiftung
Die Gremien der Jüttingstiftung haben in diesem Jahr von 19.05. bis 20.05. getagt. In der Jahrestagung wurde festgestellt, dass die Erträge aus dem Stiftungskapital, welches rund 12 Mio. US-Dollar umfasst, die Erfüllung des Stiftungszweckes ermöglicht haben. Zudem hat es Veränderung in der Zusammensetzung der Gremien gegeben. Die Unterlagen der Sitzung können eingesehen werden.
Er verweist auf einen Beschluss von Dezember 1997, in der der Stadtrat eine Erklärung zur Jüttingstiftung abgegeben hat. Er zitiert die Beschlussvorlage von 1997 wie folgt: „Die Stadträte aller Fraktionen nehmen mit Dankbarkeit die Hans und Eugenia Jütting-Stiftung als ein großartiges und bedeutendes Geschenk der Stifter an die Stadt Stendal entgegen.“ sowie „Der Stadtrat sieht es als eine moralische Pflicht an,



dem Lebenswerk des Stifterehepaares Rechnung zu tragen.“ Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Stadtrat dem Stifterwillen der Stendaler Ehrenbürger auch in Zukunft gerecht werden soll.

3. Urteil zum Sperlingsberg
Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat ein Urteil zum Parken auf dem Sperlingsberg gefasst. Die Klage der Klägerin ist zu Gunsten der Klägerin ausgegangen. Eine Berufung gegen das Urteil ist nicht zugelassen. Das Rechtsamt hat jedoch eine Berufungszulassung beim Oberverwaltungsgericht beantragt. Der Stadtrat wird künftig über dieses Thema beraten müssen.
4. 1. Änderung der Hauptsatzung
Es wurde die 1. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen. Diese bezog sich auf die Eingemeindungsverträge der Ortschaften. Wie durch den Stadtrat beschlossen, wurde im Falle einer Ablehnung Klage eingereicht.

zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.07.2019

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 01.07.2019 wird ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

zu TOP 8 Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der ständigen Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal (nach § 47 KVG LSA)

VII/0031 **Herr Stadtrat Eckhardt** trägt folgenden 1. Änderungsantrag (ÄA VII/002) zu dieser Beschlussvorlage vor:

„Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass die Ergänzung der Beschlussvorlage VII/0031 mit dem Inhalt vorgenommen wird, dass in Anlage 2, alle Fraktionen für den jeweiligen Ausschussvorsitz ergänzend einen Stellvertreter bestimmen und namentlich benennen.“

Herr Stadtrat Eckhardt benennt **Herrn Christian Röhl** als stellvertretenden Vorsitzenden des **Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Vergabe**.

Herr Stadtrat Bausemer benennt **Herrn Erhard Liepe** als stellvertretenden Vorsitzenden des **Liegenschaftsausschusses**.

Herr Stadtrat Röxe benennt **Herrn Sven Meinecke** als stellvertretenden Vorsitzenden des **Finanzausschusses** sowie **Frau Anette Lenkeit** als stellvertretende Vorsitzende des **Kultur-, Schul- und Sportausschusses**.

Herr Stadtrat Instenberg benennt **Frau Carola Radtke** als stellvertretende Vorsitzende des **Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales**.

Herr Stadtrat Weise benennt **Herrn Norbert Kammrad** als stellvertretenden Vorsitzenden des **Ausschusses für Stadtentwicklung**.

Über den 1. Änderungsantrag (ÄA VII/002) wird abgestimmt.

Abstimmung: 28 Ja, einstimmig beschlossen



Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der ständigen Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal – wie in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt – fest.

zu TOP 9

Ja 29 einstimmig beschlossen

Berufung von sachkundigen Einwohnern, als Mitglieder mit beratender Stimme, in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal

VII/0033

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft, nach Benennung durch die Fraktionen, folgende Einwohner, widerruflich, zu Mitgliedern mit beratender Stimme in die zwei beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Hansestadt Stendal:

In den Kultur-, Schul- und Sportausschuss werden berufen:

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN	• Köpke, Birgit
	• Krüger, Robert
CDU/Landgemeinden	• Klingbiel, Norbert
SPD/FDP/Ortsteile	• Hentschel, Michael
Alternative für Deutschland	• Jochemzyk, Burkhard
Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal	• Harwardt, Susann

In den Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales werden berufen:

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
DIE LINKE/BÜNDNIS90 - DIE GRÜNEN	• Nitz, Clemens
	• Glewwe, Jörg-Michael
CDU/Landgemeinden	• Kirchbach, Matthias
SPD/FDP/Ortsteile	• Dr. Bretschneider, Wie
Alternative für Deutschland	• Wilke, Roland
Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal	• Kiefel, Alexandra

zu TOP 10
VII/0034

Ja 29 einstimmig beschlossen

Mitwirkungsverbote nach § 33 KVG LSA

Herr Stadtrat Meinecke fragt an, wie sich die Informationsweitergabe an eine



Person verhält, die im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung dem Mitwirkungsverbot unterliegt. Er bittet um Prüfung und Beantwortung.

zu TOP 11
VII/0018

zur Kenntnis genommen

Finanzierung Breitbandausbau ("weiße Flecken")

Herr Oberbürgermeister Schmotz wirkt gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Bereitstellung des 10%igen Eigenanteils zur Herstellung der Breitbandversorgung der letzten "weißen Flecken" im Stadtgebiet und den Ortsteilen.

Zur Deckung des gesamten städtischen Eigenanteils, wird ein Teilbetrag einer gegenüber der Abwassergesellschaft Stendal mbH bestehenden Forderung der Hansestadt aus der Vorfinanzierung von Abwassererschließungen eingesetzt, die die Abwassergesellschaft auf Anforderung an die Hansestadt Stendal zurückzahlen wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zur Förderung der Breitbandversorgung beim Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt oder einem vom Ministerium beauftragten Dritten (z.B. Investitionsbank Sachsen-Anhalt) zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium dem auf der Basis der im Rahmen des Verfahrens vorgegebenen Zuschlagskriterien ermittelten besten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Netzausbaupertrag abzuschließen.

zu TOP 12
VII/0024

Ja 28 einstimmig beschlossen

Bestätigung der Straßenreinigungssatzung mit Änderungen

Frau Stadträtin Antusch wirkt gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

Herr Stadtrat Dr. Richter-Mendau gibt eine Erklärung ab (*siehe Anlage 1*).

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt zu den vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktion FSS/BfS rechtliche Einschätzungen.

- Antrag 1: "Der Stadtrat der Hansestadt Stendal bestätigt gemäß § 33 (4) Satz 4 KVG LSA ein bestehendes Mitwirkungsverbot für ein Mitglied der Vertretung (Herr Stadtrat Dr. Richter-Mendau) für den Beschluss ÄA VI/0024."

Herr Oberbürgermeister Schmotz führt aus, dass es zweifelhaft erscheint, dass eine nachträgliche Beschlussfassung über ein Mitwirkungsverbot auf § 33 Abs. 4 Satz 4 KVG LSA gestützt werden kann. Sinn und Zweck dieser Vorschrift sei es vielmehr, im Vorfeld der Beschlussfassung eine Klärung des Mitwirkungsverbotes herbeizuführen. Nach erfolgter Beschlussfassung dürfte ein Rechtsschutzinteresse für eine solche Feststellung feh-



len, da der ggfs. rechtswidrige Beschluss direkt überprüft werden kann.

- Antrag 2: "Entsprechend § 33 (5) Satz 1 KVG LSA wird der rechtswidrige Beschluss
ÄA VI/0024 aufgehoben."

Eine Aufhebung des Änderungsbeschlusses wäre möglich, bedürfte aber zur Wirksamkeit einer entsprechenden Beschlussfassung eines Satzungsbeschlusses. Vor dem Hintergrund, dass eine rückwirkende Festlegung einer Reinigungspflicht faktisch nicht möglich ist, da rückwirkend nicht gereinigt werden kann, sollte die gewünschte Änderung nur für die Zukunft beschlossen werden. Dies geschieht durch die erneute Beschlussfassung zur Satzung, so dass ein gesonderter Beschluss zum damaligen Änderungsantrag entbehrlich erscheint, zumindest aber in Übereinstimmung mit der Satzung nicht rückwirkend erfolgen sollte.

- Antrag 3: "Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt, zu prüfen, wie hoch der durch die Missachtung des festgestellten Mitwirkungsverbotes gemäß § 34 KVG LSA entstandene Schaden ist und die dann entsprechend § 151 (1) KVG LSA vorgesehenen Maßnahmen zeitnah einzuleiten sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorzunehmen."

Die Kommunalaufsicht, die gemäß § 151 KVG LSA für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Stadt gegen Mitglieder des Stadtrates zuständig ist, ist über die Angelegenheit bereits informiert, hat aber offensichtlich keine Veranlassung für ein diesbezügliches Vorgehen gesehen. Auch wenn sie in ihrer Stellungnahme vom 29.03.2019 von einem Mitwirkungsverbot hinsichtlich des Änderungsantrages ausgegangen ist, lässt sich durchaus auch eine andere Auffassung, insbesondere zur den Auswirkungen auf den Satzungsbeschluss, vertreten. Dementsprechend hat die Kommunalaufsicht die Satzung auch nicht beanstandet, sondern eine Beschlusswiederholung aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen.

Aufgrund der nicht eindeutigen Rechtslage dürften Schadensersatzansprüche schon an der Frage des Verschuldens scheitern.

- Antrag 4: " Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt eine rückwirkende Änderung zum 01.01.2019 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) § 2 (1) mit dem Inhalt, dass die Reinigungspflicht in den Straßen
- Arnimer Damm
- Arnimer Straße
auf die Grundstückseigentümer übertragen wird.

Herr Oberbürgermeister Schmotz führt dazu aus, dass eine rückwirkende Festlegung der Reinigungspflicht nicht möglich sei.

- Antrag 5: "Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt mit Wirkung vom 01.09.2019 eine Änderung, dass die Chausseestraße in Uenglingen analog der Hauptstraße im Ortsteil Buchholz nur 1 x monatlich durch die Hansestadt Stendal gereinigt wird und damit eine Änderung bei der Klassifizierung in neu F3 vorgenommen wird.



Herr Schmotz erklärt, dass dies bereits Inhalt der Vorlage VII/0024 (siehe Anlage zur Straßenreinigungssatzung) sei. Lediglich bei der Legende ist die Nennung der Reinigungsklasse F 3 versehentlich unterblieben und entsprechend zu ergänzen.

Zusätzlich gibt es eine redaktionelle Änderung. Im § 6 (1) der Straßenreinigungssatzung hat es zu heißen: „das Reinigen hat nach örtlichen Verhältnissen regelmäßig, mindestens einmal monatlich zu erfolgen.“ Der Satzungstext müssen entsprechend angepasst werden.

Herr Stadtrat Dahlke berichtet über die vergangene Ortschaftsratssitzung in Uenglingen und stellt daraus hervorgehend einen Änderungsantrag zur Streichung der städtischen Straßenreinigung für den Ortsteil Uenglingen. Des Weiteren beantragt er die namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat Instenberg gibt zur Kenntnis, dass die vom Oberbürgermeister vorgetragene Rechtsauffassung in seiner Fraktion geteilt wird. Des Weiteren schlägt er vor die Satzung auf den Stand vom 31.12.2018 zurückzusetzen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme weist daraufhin, dass die Kommune, wenn sie die Straße reinigt auch die Haftung dafür trägt.

Herr Stadtrat Meinecke erklärt, dass die ehemalige Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Uenglingen den Antrag zur Aufnahme der Chausseestraße in die Straßenreinigungssatzung gestellt habe.

Herr Stadtrat Bausemer spricht sich für die Änderungsanträge der Fraktion FSS/BfS aus. Des Weiteren sollten Maßnahmen geprüft werden, wie man Herrn Dr. Richter-Mendau auch trotz seiner Erklärung zur Verantwortung ziehen kann.

Herr Stadtrat Hauke beantragt die Reinigung des Dahrenstedter Weges aufgrund der Komplexität, welche durch eine Vielzahl hintereinander liegender Grundstücke gegeben ist, wieder in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter-Mendau wirkt gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta fasst die Anträge zusammen und beantragt eine zehnminütige Pause an.

Anschließend informiert er über das Abstimmungsverfahren und gibt bekannt, dass die Anträge auf namentliche Abstimmung zurückgezogen wurden.

Außerdem gibt er zur Kenntnis, dass sich man sich auf einen Beschlussvorschlag geeinigt habe, der die zuvor formulierten Änderungsanträge vereint. So soll der vorliegenden Satzungstext beschlossen werden wobei jedoch die Anlage 1 in der Fassung der Satzung vom 15.05.2000 beschlossen werden soll, jedoch mit der Maßgabe, dass der Dahrenstedter Weg mit der Reinigungsklasse F2 (zweiwöchige Reinigung) in die Anlage aufgenommen wird.

Sodann wird über die folgenden Änderungsanträge der Fraktion FSS/BfS (ÄA VII/001) abgestimmt:



1. Änderungsantrag zur Bestätigung der Straßenreinigungssatzung mit Änderungen

1. "Der Stadtrat der Hansestadt Stendal bestätigt gemäß § 33 (4) Satz 4 KVG LSA ein bestehendes Mitwirkungsverbot für ein Mitglied der Vertretung (Herr Stadtrat Dr. Richter-Mendau) für den Beschluss ÄA VI/0024".

Beschlussergebnis:

10 Ja

15 Nein

2 Enthaltungen

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

2. "Entsprechend § 33 (5) Satz 1 KVG LSA wird der rechtswidrige Beschluss ÄA VI/0024 aufgehoben".

Beschlussergebnis:

5 Ja

17 Nein

5 Enthaltungen

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

3. "Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt, zu prüfen, wie hoch der durch die Missachtung des festgestellten Mitwirkungsverbotes gemäß § 34 KVG LSA entstandene Schaden ist und die dann entsprechend § 151 (1) KVG LSA vorgesehenen Maßnahmen zeitnah einzuleiten sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorzunehmen".

Beschlussergebnis:

9 Ja

15 Nein

3 Enthaltungen

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta fragt, ob weitere Änderungsanträge gestellt werden sollen. Das ist nicht der Fall.

Sodann fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Satzungstext mit der Anlage 1 in der inhaltlichen Fassung der Satzung vom 15.05.2000, wobei die Änderungen gegenüber der Anlage 1 der Satzung vom 19.10.2018 nicht rückwirkend, sondern ab 01.09.2019 gelten. Die Reinigungshäufigkeit des Dahrenstedter Weges wird auf F2, d.h. zweiwöchige Reinigung, festgesetzt.

Frau Stadträtin Antusch und Herr Dr. Richter-Mendau nehmen wieder auf Ihren Sitzen im Plenum Platz.



zu TOP 13
VII/0035

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 2 geändert beschlossen
Klagen gegen 2 Bescheide der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Stadträtin Güldenpfennig nimmt im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Schlafke informiert über die Verfahrensweise einer dreigeteilten Abstimmung im Ortschaftsrat. Diese Beantragt er auch für den Stadtrat.

Frau Stadträtin Güldenpfennig teilt mit, dass der Ortschaftsrat ebenfalls in dreigeteilter Abstimmung über die Beschlussvorlage abgestimmt hat. Sie bittet um Zustimmung bei Aufnahme der Haushaltsmittel für den Neubau in die Haushaltsplanung.

Herr Stadtrat Meinecke informiert, dass die Fraktion der Verwaltung inhaltlich folgt und der Vorlage zustimmen wird. Ein Neubau der Kita wird in den kommenden Jahren nicht realisierbar sein.

Herr Stadtrat Bausemer teilt diese Auffassung. Die Fraktion wird dem Teil 1 nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Instenberg merkt an, dass die Kita im jetzigen Zustand nicht mehr tragbar und vertretbar ist.

Herr Stadtrat Dahlke fragt an, ob die Verwaltung einen realistischen Zeitraum für den Neubau der Kita nennen kann.

Herr Oberbürgermeister Schmotz verweist auf die vielen Bau- und Sanierungsprojekte, die in den kommenden Jahren bereits geplant sind. Realistisch wäre ein Beginn der Baumaßnahme frühestens in fünf Jahren.

Herr Stadtrat Weise spricht sich für eine Kreditaufnahme für den Neubau der Kita aus.

Der Antrag, die Abstimmung dreigeteilt durchführen zu lassen, wird abgestimmt.

Abstimmung: 28 Ja einstimmig beschlossen

Im Folgenden wird über die einzelnen Punkte der Vorlage gesondert abgestimmt:

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen den ablehnenden Fördermittelbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zum Programm STARK III.

1.)

Klage gegen den abgelehnten Zuwendungsbescheid 630518000010
Energetische Sanierung Kita Dahlen, Streitwert ~430.000 €

2.)

Von einer Klage gegen den abgelehnten Zuwendungsbescheid 630518000009



Energetische Sanierung der Kita Börgitz wird abgesehen.

3.)

Das Vorhaben Kita Börgitz wird ohne Förderung aus dem Haushalt der Hansestadt Stendal finanziert. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Personalkosten i. H. v. ca. 90.000 €.

Abstimmung zu 1.:	1 Ja	22 Nein	6 Enthaltungen	mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung zu 2.:	29 Ja			einstimmig beschlossen
Abstimmung zu 3.:	28 Ja		1 Enthaltung	einstimmig beschlossen

zu TOP 14 **Anfragen/Anregungen**

1. Herr Stadtrat Röxe: Den Ortschaftsräten der Ortschaften sollen in Bezug auf die Nutzung der Grünflächen mehr Kompetenzen eingeräumt werden. Dies bittet er zu berücksichtigen und in einem Entwurf einer Satzungsänderung dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres vorzulegen.

2. Herr Stadtrat Röxe fragt weiterhin an, wer die Kosten der Reinigung der Uchte trägt, wenn die Hansestadt Stendal nicht für die Reinigung zuständig ist?

3. Er macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Stendal in der Prognos-Studie an letzter Stelle steht und appelliert an die Stadträte dies ernst zu nehmen und Ideen zur Verbesserung einzubringen.

4. Herr Stadtrat Eckhardt merkt an, dass die Information zum Urteil in Bezug auf das Parken auf dem Sperlingsberg die Stadträte viel zu spät erreichte. Darauf sollte künftig besser geachtet werden.

5. Herr Stadtrat Weise: Im Zuge des Ausbaus der Salzwedler Straße in Richtung Uenglingen gab es ein Problem mit den Anwohnern, die dort Kleingärten haben. Mittlerweile erreichen die Personen ihre Kleingärten mit dem Auto. Eine Klärung ist allerdings bisher noch offen. Auf der Straße vor dem Kreisel gibt es eine Querungshilfe, welche an einem Geländer endet. Es gab die Idee, dort eine Treppe zu errichten, damit die Personen, die die Straße queren auch in Ihren Garten gelangen können. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand und bittet um Beantwortung.

6. Herr Stadtrat Bausemer merkt an, dass auch noch ca. 2 Monate nach der Kommunal- und Europawahl einige Wahlplakate von Parteien in der Stadt zu finden sind.

Ist dieses Problem bekannt? Welche Maßnahmen wurden/werden eingeleitet, um die betroffenen Parteien darauf aufmerksam zu machen oder gegebenenfalls, falls kein Wille besteht, die Beseitigung der Wahlplakate kostenpflichtig vorzunehmen?

Herr Oberbürgermeister Schmotz merkt an, dass es eine Frist gibt, in der die Plakate nach der Wahl zu entfernen sind. Zuständig hierfür sind die Parteien selbst. Sollte die Beseitigung nicht vorgenommen werden, wird diese durch die



Stadt durchgeführt und den Parteien in Rechnung gestellt. Es wäre hilfreich zu erfahren, an welchen Orten die Plakate bisher nicht beseitigt wurden.

7. Herr Stadtrat Hauke teilt mit, dass der Pappelweg am Uenglinger Berg erschlossen werden soll. Die Zufahrt ist schlecht ersichtlich. Es ist dringender notwendig, dass dieser Weg beschildert wird, damit Personen, insbesondere Rettungskräfte diesen Weg im Notfall schnell finden. In diesem Zuge sollte ein Schild „Zufahrt Gartenanlage“ angebracht werden.

8. Herr Stadtrat Schlafke weist darauf hin, die Anzahl an Tischvorlagen auf ein Minimum zu reduzieren.

9. Herr Stadtrat Instenberg merkt an, dass heranwachsende Kinder, nicht nur Kleinkinder, in und an dem Wasserspiel auf dem Markplatz unbedeckt spielen. Gibt es eine Möglichkeit, eine Regelung zu finden, wenn die Eltern der Kinder das notwendige Schamgefühl nicht besitzen?

10. Herr Ortschaftsrat Krause, Ortsbürgermeister der Ortschaft Borstel, teilt mit, dass bei der grundhaften Sanierung der Osterburger Straße im Ortsteil Borstel vor ca. 20 Jahren ein Teilstück von ca. 60 Metern des Radweges „vergessen“ wurde. An dieser Stelle ist vor ca. 2 Jahren ein Radfahrer, der aus Richtung Groß Schwechten gekommen ist, bei der Querung der Straße von einem Auto erfasst worden und ums Leben gekommen. Leider sind nach diesem Vorfall keinerlei Konsequenzen seitens der Stadt ergriffen worden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Verlängerung des Radweges ohne großen Aufwand durch den Bauhof schnellstmöglich vorgenommen werden kann, um der Gefahr eines weiteren Unfalls an dieser Stelle aus dem Weg zu gehen.

11. Frau Stadträtin Khalafyan informiert über die Unsauberkeit des Schwanenteiches. Der See ist komplett grün bedeckt. Es ist kein Wasser mehr zu sehen. Viele Leute meiden diesen Teich, weil es unangenehm und ungepflegt aussieht. Warum macht die Stadt den Teich nicht sauber?

